

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung		
Überführung von Projekten aus dem Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West in das besondere Förderprogramm für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern“		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
18.04.2017	Bauausschuss	nicht öffentlich
24.04.2017	Stadttrat	öffentlich

Vortrag:

Für nachfolgende Maßnahmen wurden bereits im Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West Zuwendungsanträge erstellt und bei der Regierung von Oberfranken eingereicht:

- Grunderwerb-Abbruch Fischergasse 30 - 34
- Bahnhof Neuhof: Grunderwerb
- Abbruchmaßnahme Unteres Tor 1

Es wurde eine Förderung in Höhe von 80 % beantragt. Dies ergibt im Einzelnen folgende Eigenanteile der Stadt Hof:

• Grunderwerb-Abbruch Fischergasse 30 - 34:	96.720,00 €	(Förderfähige Kosten: 483.600,00 €)
• Bahnhof Neuhof Grunderwerb:	53.100,00 €	(Förderfähige Kosten: 265.500,00 €)
• Abbruchmaßnahme Unteres Tor 1:	14.000,00 €	(Förderfähige Kosten: 70.000,00 €)
	<u>163.820,00 €</u>	

In der „Förderoffensive Nordostbayern“ liegt der Fördersatz bei einheitlich 90% der förderfähigen Kosten. Im Rahmen des besonderen Programms für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern wurden die oben genannten Maßnahmen fristgerecht bis zum 28.02.2017 bei der Regierung von Oberfranken angemeldet. Die Anmeldung stellt für sich noch keinen Zuwendungsantrag dar.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahmen in die „Förderoffensive Nordostbayern“ zu überführen, um damit eine Förderung von 90 % zu erhalten. Der Eigenanteil der Stadt Hof stellt sich dann wie folgt dar:

• Grunderwerb-Abbruch Fischergasse 30 - 34:	48.360,00 €	(Förderfähige Kosten: 483.600,00 €)
• Bahnhof Neuhof: Grunderwerb:	26.550,00 €	(Förderfähige Kosten: 265.500,00 €)
• Abbruchmaßnahme Unteres Tor 1:	7.000,00 €	(Förderfähige Kosten: 70.000,00 €)
	<u>81.910,00 €</u>	

Für die Maßnahme „Zentralkauf Hof: Abbruchmaßnahme Hochbauten“ (Förderfähige Kosten: 1.365.100,00 €) wurde bereits ein Zuwendungsantrag in der „Förderoffensive Nordostbayern“ gestellt (Eigenanteil bei 90 % Förderung: 136.510,00 €).

Für die Maßnahme „Alte Helmbrechtser Straße 20: Abbruchmaßnahme Hochbau“ wurde zuständigkeithalber beim Amt für Ländliche Entwicklung ein Zuwendungsantrag in der „Förderoffensive Nordostbayern“ gestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. die Verwaltung mit der Überführung der Maßnahmen „Grunderwerb-Abbruch Fischergasse 30 - 34“, „Bahnhof Neuhof: Grunderwerb“ und „Abbruchmaßnahme Unteres Tor 1“ in das Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ und Einreichung notwendiger Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken zu beauftragen.

und

2. von der erfolgten Antragstellung der Maßnahmen „Zentralkauf Hof: Abbruchmaßnahme Hochbauten“ und Alte Helmbrechtser Straße 20: Abbruchmaßnahme Hochbau“ Kenntnis zu nehmen.

- II. An FB 20
zur Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Bauausschusses am 18.04.2017
zur Vorberatung
- IV. In die Sitzung des Stadtrates am 24.04.2017
zur Beschlussfassung
- IV. zurück an FB 61

Hof, den 06.04.2017
UNTERNEHMENSBEREICH 4

Pischel
Stadtdirektor